

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. BSB/2019/011**

Abteilung 120 - Soziales

Federführung: Hartmann-Theel, Brigitte
Telefon: +49 07021 502-346

AZ:
Datum: 22.10.2019

Beauftragung der Verwaltung zur Akquise von Fördermittel des Landes zur Quartiersentwicklung "Steingauquartier"

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	05.11.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	13.11.2019

ANLAGEN

BEZUG

GR/2017/074: Ideenwettbewerb des Landes Baden-Württemberg zur Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten“ – Entscheidung über die Teilnahme der Stadt Kirchheim unter Teck

GR/2019/060: Konzept Quartiersmanagement – Unterstützung von Nachbarschaftsnetzwerken

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 220, 340, BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Für das Förderprogramm bedarf es Eigenmittel in Höhe von 20 %, welche durch eigenes Personal und Sachkosten aufgebracht werden können. Die 20 % werden durch Personalstellen der Abteilung Soziales abgedeckt. Es fließen faktisch keine Gelder.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2019 wird ein Arbeitsbudget in Höhe von 2.500 EUR den einzelnen Nachbarschaftsinitiativen / Quartiersmanagement zur Verfügung gestellt. Im Steingauquartier wird dieses Budget vermutlich nach Auslauf der Förderung den Bewohnern zur Verfügung gestellt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat unterstützt die Quartiersentwicklung und beauftragt die Verwaltung dafür Fördermittel des Landes Baden-Württemberg einzuwerben.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten.

Für das Steingauquartier soll ein Antrag auf Förderung über das Programm „Quartiersimpulse“ gestellt werden. Dieser hat zwei Stränge im Fokus: einerseits die Einrichtung einer zweiten Wohngemeinschaft für dementiell Erkrankte durch den Verein „Gemeinsam statt Einsam“ sowie die Quartiersentwicklung im Gesamten.

Für den Förderantrag bedarf es einen Gemeinderatsbeschluss.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Allianz für Beteiligung ist ein Netzwerk, das sich für die Stärkung von Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg einsetzt. Die Allianz für Beteiligung wird unterstützt aus Mitteln des Landes Baden-Württembergs und bietet verschiedene Förderprogramme in den Bereichen Quartiersentwicklung, Beteiligung und Engagement an.

Das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ der Allianz für Beteiligung richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten.

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden sowie kommunale Verbände. Landkreise sind in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Kommune antragsberechtigt.

Fördervoraussetzungen

- Das Thema „Pflege und Unterstützung im Alter“ oder Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds müssen Teil des Quartiersprojektes sein.
- Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können.
- Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden.
- Das Projekt muss durch die politische Gemeinde unterstützt werden, der Beschluss des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschussgremiums ist erforderlich.
- Ein Antragsgespräch (Kommune, zivilgesellschaftlicher Partner, Berater) muss stattfinden.

Die Stadtverwaltung ist seit Sommer mit dem Verein „Gemeinsam statt Einsam“ im Gespräch, wie über ein Förderprogramm den Aufbau einer zweiten Demenz WG im Steingauquartier unterstützt werden kann. Der Verein kann nur eine zweite Demenz WG aufbauen, wenn er finanzielle Unterstützung (u.a. Projektleitung, Sachkosten) erhält. Mit der Demenz-WG im Steingauquartier sollen auch Aspekte einer „demenzaktiven Kommune im Quartier“ umgesetzt

werden. Eine weitere Demenz-WG wäre für die Versorgungsstruktur/Versorgungslandschaft in Kirchheim bereichernd.

Neben dieser konkreten Unterstützung des Vereins bietet das Programm die Chance, Quartiersentwicklung im Steingau frühzeitig anzugehen: u.a. Kennenlernen und Vernetzung der Akteure, Aufbau von Wirkungsketten.

Diese zwei Stränge sollen zusammenwirkend durch das Förderprogramm entwickelt werden.

Vor Antragstellung muss jeder Antragsteller verpflichtend an einem Antragsgespräch teilnehmen. Dieses Antragsgespräch konnte erst am 22. Oktober 2019 stattfinden. Bei dem Antragsgespräch wurde seitens der Allianz Empfehlungen zur Ergänzung des Antrags geäußert, welche nun bis spätestens 31.10.19 eingearbeitet werden. Ebenfalls wurde mitgeteilt, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2017 über die Teilnahme am Ideenwettbewerb 2020 – da älter als 2 Jahre – nicht mehr als Beschluss für diesen Antrag auf Förderung Gültigkeit hat. Der Antrag für das Förderprogramm muss bis 31.10.2019 gestellt sein, beim Antragsgespräch wurde die Empfehlung geäußert, den Beschluss des Gemeinderates dringend vor dem 18.11.2019 nachzureichen.

Aufgrund der verschiedenen Zeitfaktoren (Workflow Sitzungsrunde, Nachreichen des Gemeinderatsbeschlusses) kann der Antrag auf Förderung über das Programm „Quartiersimpulse“ dieser Sitzungsvorlage nicht als Anhang beigefügt werden, da sich dieser bei Sitzungsvorlagenabgabe noch im Entwurfsstatus befindet. Der Inhalt wird in der Sitzung dargestellt.